

Donnerstag, 13. November 2025



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Öko-Beratung Rheinland-Pfalz ÖKOINFO Landwirtschaft Nr. 14/2025

Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 820-4311, Fax: 0671 / 92896500
Email/Autor(en): oekolandbau@dlr.rlp.de

Umsetzung LÖK-Weidepapier: Ab 2026 veränderte Bewertung

Anfang des Jahres 2025 wurden mit dem LÖK-Weidepapier die Regelungen für Weidegang im ökologischen Landbau konkretisiert. Allen Tiergruppen muss umfassend Weidegang gewährt werden. Ausgenommen sind nur männliche Tiere über 12 Monate (i.d.R. Mastbullen) sowie Kälber während der Tränkeperiode. Im Zuge der Umsetzung des Weidepapiers mussten (bzw. müssen wenn noch nicht geschehen) alle Öko-Betriebe ein **Weidekonzept** erstellen, im Rahmen dessen den Tiergruppen unterschiedliche Haltungsformen zugewiesen werden:

Standard ist in den meisten Fällen die Haltungsform B („Maximum Weide“) mit umfassenden Weidegang sowie Stallhaltung im Winter. In einigen Fällen dürfte auch die Haltungsform A („Optimum Weide“) anzutreffen sein, welche bei begrenzten Angebot an Weideflächen zusätzlich einen ganzjährig nutzbaren Auslauf/Laufhof vorsieht.

Das Weidekonzept ist Bestandteil der Betriebsbeschreibung. Ziel ist es, dass ab Beginn der Weideperiode 2026 allen relevanten Tiergruppen Zugang zu Weideland gewährt wird.

Im Jahr 2025 wurde ein fehlender Zugang zu Weideland noch im Rahmen einer Übergangsregelung seitens der Öko-Kontrollstellen als „geringfügiger Verstoß“ gewertet, wenn ein schlüssiges Weidekonzept vorlag, dass ab 2026 alle weidepflichtigen Tiergruppen Zugang zu Weideland erhalten. In 2026 besteht diese Schonfrist nicht mehr. Ein fehlender Zugang zu Weidegang wird dann als „erheblicher Verstoß“ gewertet, wie es die Durchführungsverordnung zum Ökolandbaugesetz vorsieht. Die Geringfügigkeit ist nur noch dann gegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- 1) Alle verfügbaren Weideflächen werden als Weiden genutzt. Dies schließt auch Ackerflächen mit ein, welche temporär als Ackerfutter genutzt werden können (unter Beachtung der Regelungen zur Entstehung von Dauergrünland versteht sich).
- 2) Die Pflanzenfresser erhalten „im Wesentlichen“ Zugang zu Weideland. Gemeint ist damit ca. die Hälfte der weidepflichtigen Tiere im Betrieb, und zwar bemessen an der absoluten Anzahl und nicht den Großvieheinheiten. Der Zugang erfolgt die gesamte Weideperiode über zumindest stundenweise oder alternativ umfassend für mehr als 8 Wochen.
- 3) Ein schlüssiges Konzept legt dar, wie bis spätestens zur Weidesaison 2028 alle Tiergruppen Zugang zu Weideland haben. Das Konzept muss konkrete Maßnahmen umfassen und die Fortschritte zwischen den Jahren müssen erkennbar sein, z.B. in Form neuer Weideflächen, Zugang zu Weideland für weitere Tiergruppe, Baufortschritte...

Insbesondere der zweite Punkt erfordert im Vorfeld der Weidesaison 2026 zwingend eine enge Absprache der betroffenen Betriebe mit der Öko-Kontrollstelle! Hier wird auf einzelbetrieblicher Ebene nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde (ADD) entschieden, der Punkt 2 ist daher nicht als pauschale Regelung zu verstehen. Wer sich unsicher ist oder weiß, dass er Probleme hat, Tiergruppen Zugang zu Weideland zu gewähren, sollte sich daher umgehend an seine Öko-Kontrollstelle und/oder die Fachberatung des Landes Rheinland-Pfalz (KÖL) und der Anbauverbände wenden.

Die Notwendigkeit, Weidegang zu gewähren, kann dazu führen, dass einzelne Weideflächen stärker belastet werden als dies bisher im Betrieb üblich war. Die EU-Öko-Verordnung fordert jedoch, dass eine Überlastung der Flächen durch Überweidung und Zertrampeln des Bodens vermieden wird. Der Erhalt der kontinuierlichen Bodenbedeckung (Grasnarbe auf Dauergrünland bzw. Pflanzenbestand auf Ackerfutterflächen) muss daher durch ein angepasstes Weidemanagement sichergestellt werden. Tierbesatz, Weidedauer, tägliche Weidezeiten, aber auch das jeweilige Weidesystem sind dabei wesentliche Faktoren. Zwar wird sich um Tränkestellen oder regelmäßig frequentierten Plätzen wie an Treibwegen und Gattern oder Unterständen ein lokales Zertrampeln nicht immer vermeiden lassen, groß- und ganzflächig zertrampelte (Teil-) Flächen sind jedoch nicht zulässig. Dieser Punkt wird künftig mehr Gewicht in Kontrollen bekommen in Betrieben mit knapper Weidefläche und entsprechend hohem Besatz auf diesen.

Neben dem Weidekonzept ist auch die Dokumentation des Weidegangs durch das Führen eines **Weidetagebuchs** verpflichtend. Es gibt jedoch keine starre Vorgabe oder Vorlagen dafür, die zwingend genutzt werden müssen. Vielmehr besteht Formfreiheit und es ist mit der Kontrollstelle abzustimmen, wie der Weidegang dokumentiert werden soll. Die Dokumentation muss in ihrer Art und Weise zur Struktur der Weideflächen und des Weidemanagements passen. Es ist auch eine Negativdokumentation denkbar, in der nur die Ausnahmen vom Weidegang nach dessen Beginn aufgeführt werden. Dies kann vor allem in der Hühterhaltung von Schafen oder in der Mutterkuhhaltung bei großen, ausgedehnten Weideflächen eine Option sein.

Veranstaltungen des KÖL

Konservierender Pflanzenbau im Ökolandbau

Am **Montag, den 17.11.2025**, laden wir Sie herzlich zum Feldtag „**Konservierender Pflanzenbau im Ökolandbau**“ auf eine Versuchsfläche in **Biedesheim** ein. Themenschwerpunkte sind:

- Zwischenfruchtmischungen
- Coating von Saatgut
- Conservation Agriculture
- Bearbeitung von Zwischenfrüchten mit Messerwalze und Crimper

Auf unserer Demonstrationsfläche wurden im Juli zwei Zwischenfruchtmischungen mit unterschiedlichem Coating mittels Drohne in den stehenden Getreidebestand und im betriebsüblichen Verfahren ausgesät. In beide Varianten wird nun in Direktsaat Getreide gesät. Dabei kommen Messerwalze und Crimper zum Einsatz.

Das KÖL lädt alle interessierten ErzeugerInnen und Beratungskräfte herzlich ein, sich vor Ort über die Direktsaat im ökologischen Anbau zu informieren und auszutauschen.

Den Einladungsflyer finden Sie unter:

<https://www.oekolandbau.rlp.de/Oekolandbau/2025-11-17-FeldtagBiedesheim-KonservierenderPflanzenbauimOekolandbau>

Schafe und Wein – Wie passt das zusammen?

Am **Montag, den 01. Dezember 2025**, laden wir Sie herzlich zur **Fachtagung „Schafe im Weinberg“** an das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in **Bad Kreuznach** ein.

Als Weinbaubetrieb die eigene Spezialisierung nicht aufgeben und dennoch das Betriebskonzept um die Tierhaltung ergänzen! Erfahren Sie auf der Fachtagung welche Vorteile eine Kooperation zwischen Weinbau- und schafhaltenden Betrieben mit sich bringt und was man berücksichtigen sollte, damit diese gelingt. Im anschließenden Austausch haben Sie Gelegenheit Ihre eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und Fragen einzubringen und unterstützen uns so dabei, das Projekt im weiteren Verlauf praxisnah an den Bedürfnissen von Schäfern und Winzern auszurichten.

Die Fachtagung findet im Rahmen der Öko-Leitbetriebe Rheinland-Pfalz statt und ist Teil des Projektes „Modellkooperationen zwischen Weinbau- und schafhaltenden Betrieben im ökologischen Landbau“. Wir laden Sie herzlich ein, sich zu informieren und die Veranstaltung für Austausch und Netzwerkbildung zu nutzen.

Den Einladungsflyer, sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.oekolandbau.rlp.de/Oekolandbau/Service/Termine/KOeL/DLR09318>

Ihr KÖL-Team